Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 48

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Basel. XVIII. Jahrgang. 1872. **Nr. 48.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Die Vergangenheit der Reiterei. (Schluß.) — Ueber die Wirkung der Geschosse. — J. Feitz, eidgen. Oberst, Grundzüge einer neuen schweizerischen Militärorganisation auf Grundlage der Bundesverfassung von 1848. (Schluß.) — Eidgenossenschaft: Bundesstadt: Verordnung des Bundesrathes für den Besuch ausländischer Militäranstalten durch Offiziere des eidgen. Stabes. — Verschiedenes: Aus den Memoiren des Generals Dembinski.

Die Vergangenheit der Reiterei.

(Schluß.)

Im Kampfe in geöffneter Ordnung, in Schwärmen zur Einleitung der Attaquen und bei Scheinangriffen, wo es sich darum handelt, den Feind zu täuschen, oder Bewegungen zu maskiren, da wurde von der leichten Reiterei von den Feuerwaffen häufig Gebrauch gemacht.

Die Reiterei theilte sich in den Napoleonischen Kriegen und bis auf die neueste Zeit in schwere, leichte und mittlere.

Die schwere war ausschließlich zum Gefecht in geschlossener Ordnung bestimmt. Sie bildete den Kern der Reiterreserve und focht meist in großen Massen vereint. Ihr Auftreten entschied den schwankenden Sieg, sie sollte die bereits erschütterte Infanterie durchbrechen und die feindlichen Reitergeschwader aus dem Feld schlagen.

Um dem Angriff der schweren Reiter die größte Gewalt zu verleihen, nahm man dazu die größten Pferde und Leute. Durch Defensiv-Waffen, Kürasse und Helme suchte man das Vertrauen in ihre Ueberlegenheit zu steigern.

Die leichte Reiterei hatte kleine leichte Pferde, sie focht oft in geöffneten Reihen und in Schwärmen, versah den Sicherheitsdienst, wurde zu den Unternehmungen des kleinen Krieges, Streifungen, Hinterhalten und Ueberfällen verwendet. In kleinern oder größern Abtheilungen unterstützte sie das Gefecht des Fußvolkes und als Hülfswaffe leitete sie die Attaquen größerer Reitergeschwader ein. Nach gelungenem Angriff übernahm sie die Verfolgung.

Die mittelschwere Reiterei hatte mittelgroße Pferde, sie sollte sich zu den Fechtarten beider Arten Reiterei eignen und wurde demgemäß verwendet. Sie focht jedoch mehr in Linie als in aufgelöster Ordnung.

Die Dragoner, ursprünglich berittene Infanterie, bildete im Laufe der Zeit eine mittelschwere Reiterei und wenn wir dieselbe auch hie und da zu Fuß fechten sehen, so lieferte sie doch als Doppelkämpfer selten ein glückliches Resultat.

Eine eigenthümliche Art Reiterei schuf Bonaparte in Egypten. Eines Tages bemerkte er eine Karavane, welche von Reitern begleitet wurde, die auf Dromedaren saßen. Diese behenden Thiere nun ließen sich leicht lenken und waren zu Pferde nicht einzuholen. Da Bonaparte den Vortheil erkannte, errichtete er ein Regiment Dromedar-Reiter, die besonders bei den Operationen des kleinen Krieges in dem sandigen Egypten sehr gute Dienste leisteten.*)

Oft schuf man eigenthümlich bewaffnete Reiter-Korps zu besondern Zwecken oder zu einer bestimmten Art der Verwendung, die aber später mit dem Dienst, zu dem sie ihrer Zeit bestimmt waren, nichts mehr gemein hatten. So finden wir z. B. in einigen Armeen Kürassiere ohne Kürasse, Karabiniere ohne Karabiner u. s. w. Die verschiedenen Benennungen und Uniformen haben sich erhalten, doch die übrigen Eigenthümlichkeiten der Waffe sind in der Folge verschwunden.

Wichtiger als die Uniformen der verschiedenen Reiterkorps ist der Schlag ihrer Pferde und die Bewaffnung der Reiterei.

Napoleon hatte wieder mehrere Regimenter mit Lanzen bewaffnet und bald erkannte man, durch vielfache Erfahrungen belehrt, allgemein den Vortheil dieser Waffe. Die besten Militärschriftsteller gaben ihr den Vorzug vor jeder andern Waffe der Reiterei. Ouccouneuf citirt die russischen Husaren, welche 1812 Lanzen erhielten. Rognat, Marmont und Andere wollten den Kürassieren Lanzen geben. In Rußland wurde dieser Gedanke verwirklicht. — Im Königreich

*) Der Gedanke, Dromedare zu Kriegszwecken zu verwenden, ist jedoch nicht neu. In Asien und Afrika wurden diese Thiere, so wie auch Elephanten, schon im Alterthum im Felde benützt.